

Die sogenannten „Neuen Medien“ erfreuen sich zunehmender Beliebtheit und bieten vielerlei Chancen - beispielsweise im Hinblick auf Kommunikations-, Informations- und Lernprozesse.

Dennoch laufen insbesondere Kinder und Jugendliche Gefahr, sich in virtuellen Realitäten zu verlieren. So sind in der letzten Zeit auch an unserer Schule zunehmend Fälle aufgetreten, bei denen der Einsatz von Smartphones zu unerwünschten und nicht tolerierbaren Effekten führte. Gemäß unseres Selbstverständnisses und Leitbildes als „*Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage*“ möchten wir dies nicht hinnehmen und veranlassen deswegen eine Veränderung der Schulordnung.

Selbstverständlich versteht sie sich nicht als ausschließliche Handlungsoption, sondern soll andere präventive Maßnahmen, wie eine alternative Pausengestaltung, ergänzen.

Ergänzung der Schulordnung

Handy*-Nutzung durch Schülerinnen und Schüler

1. Jeder Schüler/ jede Schülerin hat das Recht, ein Handy mit zur Schule zu bringen.
2. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Handys und andere elektronische Geräte.
3. Im gesamten Schulgebäude und in den Sportstätten ist der Gebrauch von Handys untersagt.
4. Während des Unterrichts entscheidet die Fachlehrkraft, in welcher Weise das Handy deponiert wird.
5. Handys sind während des Unterrichts ausgeschaltet.
6. Nach Aufforderung durch die Fachlehrkraft darf das Handy im Unterricht genutzt werden.
7. Eingeschaltete Handys während Klassenarbeiten gelten als Täuschungsversuch.
8. Bei Nichtbeachtung dieser Regeln treten nacheinander folgende Maßnahmen in Kraft:
 1. Abgabe des Handys. Aushändigung nach Unterrichtschluss im Sekretariat.
 2. Abgabe des Handys, Gespräch mit dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin.
Aushändigung nach Unterrichtschluss im Sekretariat.
 3. Abgabe des Handys. Schriftliche Information an die Erziehungsberechtigten mit dem Hinweis, dass diese bei einem weiteren Verstoß das Handy in der Schule abholen müssen.
Aushändigung nach Unterrichtschluss im Sekretariat.
 4. Abgabe des Handys. Anruf bei den Erziehungsberechtigten. Aushändigung an die Erziehungsberechtigten nach Gespräch mit dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin im Sekretariat.
 5. Ordnungsmaßnahmen

Für die Sekundarstufe II gelten nur die Punkte 1 - 2 und 5 - 7.

Diese Regelung tritt zum Schuljahr 2015/16 in Kraft.

* und andere Aufnahmegерäte